

10.10.2019

Niederschrift 003/2019

Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung

am 18.09.2019 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Chur

Kreistagmitglieder SPD

Herr Martin Blom

Frau Renate Jung

Herr Jürgen Kerl

Herr Gerd Oldenburg

Herr Hans-Jörg Piasecki

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Rainer Goepfert

Kreistagmitglieder CDU

Herr Carsten Böckmann

Frau Annika Brauksiepe

Frau Claudia Gebhard

Vertretung für Herrn Marco Morten Pufke

Herr Olaf Lauschner

Herr Gerhard Meyer

Vertretung für Frau Ursula Schmidt

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Hubert Hüppe

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Jochen Nadolski-Voigt

Sachkundige Bürger/innen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Patricia Esther Morgenthal

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Frau Insa Bußmann

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Kunibert Kampmann

Kreistagmitglieder FDP

Herr Michael Klostermann

Vertretung für Herrn Julius Will

Kreistagmitglieder FW

Herr Helmut Stalz

Verwaltung

Herr Torsten Göpfert, Dezernent
Frau Heidi Bierkämper-Braun, Gleichstellungsbeauftragte
Herr Jan Stefan Eggert, Sachgebietsleiter
Frau Birgit Diers, Schriftführerin

Abwesend:

Sachkundige Bürger/innen SPD

Frau Marie-Louise Scheideler

Kreistagmitglieder CDU

Frau Ursula Schmidt

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Marco Morten Pufke

Beratendes ordentliches Mitglied FDP

Herr Julius Will

Frau Chur begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Sie teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 05.09.2019 verschickt wurde. Da sich auf ihre Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|--|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | 135/19 | Finanzielle Auswirkungen des AG BTHG NRW |
| Punkt 3 | 142/19 | Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Nordrhein-Westfalen: Beitritt zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX |
| Punkt 4 | 136/19 | Jahresbericht 2018 der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna |
| Punkt 5 | | Bericht über die Landesinitiative "Gemeinsam klappt's" / "Durchstarten in Arbeit und Ausbildung" zur Integration junger erwachsener Geflüchteter |
| Punkt 6 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

LWL, ohne eine Benachteiligung der Betroffenen. Kostspielig werde diese Aktion sicherlich nicht, so Herr Göpfert abschließend.

Die Drucksache 135/19 "Finanzielle Auswirkungen des AG BTHG NRW" wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 142/19 Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Nordrhein-Westfalen: Beitritt zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX

Erörterung

Herr Göpfert erläutert die Drucksache ausführlich und teilt mit, dass es durch die Modifizierung von Leistungsvereinbarungen zu Qualitätsverbesserungen in der Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigungen komme. Sicherlich werde es auch zu strukturell angepassten Leistungsentgelten pro Einheit kommen. Insgesamt führe das an der einen oder anderen Stelle zu weiteren Kosten. Es müsse weiterhin darüber nachgedacht werden, wie der Kreis Unna Leistungen so erbringen könne, dass sie wirtschaftlich blieben und das Ziel des Bundesteilhabegesetzes erreichen. Das Ziel sei die Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben, an Mobilität, an Schulen, an Bildung, usw. In der Zukunft liege die Zuständigkeit nur noch in der Schulbegleitung und hier stünde man vor einer großen Herausforderung. Insbesondere zur Schulbegleitung, Poolbildung/Poolprojekte werde es eine Berichterstattung geben. Herr Göpfert bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Herr Lauschner bedankt sich für die Erläuterungen und teilt mit, dass die CDU-Fraktion zustimmen werde. Seine Fraktion bittet um entsprechende Informationen, sobald sich Abweichungen ergeben.

Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag ebenso zustimmen, so Herr Oldenburg. Von der Personenzentrierung in der Hilfe verspreche sich seine Fraktion eine Qualitätsverbesserung. Der Landesrahmenvertrag sei allgemein gehalten, dennoch gehe seine Fraktion von einer bestmöglichen Umsetzung aus. Zumal der Vertrag die Möglichkeit beinhalte, mit allen Leistungserbringern im Einzelnen entsprechende Leistungen, Vergütungen usw. vertraglich aushandeln zu können. Der Beitritt sei notwendig, damit Wirksamkeit und Rechtsfähigkeit eintreten können und daher freue ihn die mögliche Beschlussfassung.

Frau Morgenthal fragt nach, in welchen Bereichen des Vertrages es zu keinem Konsens gekommen sei.

Herr Göpfert antwortet, dass man sich im Bereich der Schulbegleitung nicht auf ein landesweit einheitliches Kalkulationsschema zur Entwicklung von Leistungsentgelten hätte verständigen können. Insbesondere seien noch die Zuschlagssätze auf Sach- und Personalkosten zu klären. Die kommunale Seite gehe von geringeren Zuschlagswerten aus als die freie Seite. Eine dahingehende Empfehlung würde sicherlich mit einer Öffnungsklausel versehen, so dass es zu Abweichungen kommen dürfe. Weitere wesentliche Dinge könne er heute nicht benennen, sollte Erläuterungsbedarf bestehen, müsse man sich zu einem anderen Zeitpunkt besprechen.

Herr Nadolski-Voigt teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Beschlussvorschlag grundsätzlich zustimme.

Auf eine Anmerkung von Herrn Nadolski-Voigt führt Herr Göpfert aus, dass der Kreistag sich dagegen ausgesprochen hätte, die Leistungen an Kindern einzuschränken und auf verschiedene Eingliederungshilfeträger in der Zuständigkeit aufzuteilen. Intention von Politik und Verwaltung sei, alle Leistungen für Kinder aus einer Hand und ortsnah, durch den Eingliederungshilfeträger Kreis Unna, bis zum Ende der ersten allgemei-

nen Schulausbildung, anbieten zu können. Für einige Kinder gebe es mit dem Beginn der Schulpflicht einen Leistungsträgerwechsel und das begrüße er keineswegs. Im Rahmen von Hilfeplanung, soweit der Kreis Unna zuständig sei, würden für Kinder im schulpflichtigen Alter, Hilfeplanverfahren durchgeführt. Daran würden nach Möglichkeit alle, die etwas zum aktuellen Stand und zur Hilfeplanung beitragen könnten, beteiligt. Voraussichtlich gestalte sich das im Rahmen der Schulbildung sehr übersichtlich. Die weitere Entwicklung bliebe abzuwarten und man müsse an der neuen Aufgabe wachsen, so Herr Göpfert abschließend.

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

Beschluss

Der Landrat wird ermächtigt, dem Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle der Gemeinsamen Kommission beizutreten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 4 136/19 Jahresbericht 2018 der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna

Erörterung

Herr Blom hält das Vorhandensein der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna für erwähnenswert. Wenn man in eine derartige Situation käme, würden einem von der Pflege- und Wohnberatung die Ängste genommen und man bekäme entsprechende Hilfe. Er möchte wissen, inwieweit die Menschen im Kreis Unna von der Pflege- und Wohnberatung Kenntnis hätten bzw. ob mehr über das Thema informiert werden müsse.

Herr Lauschner fragt nach, inwieweit es Vorgaben bei Erstkontakten nach der Wirkungsorientierten Steuerung (WOS) gäbe und wie es sich im Laufe der Jahre entwickelt hätte.

Herr Göpfert antwortet, dass man einen Zeitreihenvergleich aus den Jahresberichten ab 2014 aufstellen könne. Die Pflege- und Wohnberatung sei bisher noch kein Bestandteil der WOS.

Herr Göpfert antwortet auf die Frage von Herrn Blom, dass durch die Arbeit der Beratungsstellen untereinander sowie durch die reibungslosen Prozesse in der Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen keine Notwendigkeit bestünde, intensivere Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Viel mehr liege es an der Wahrnehmung der Menschen. Habe man keine Berührungspunkte zu dem Thema Pflege, würde man das in Zeitungen oder Medien nur selektiv wahrnehmen. Es gebe auch bereits eine kostenfreie Telefonberatung, Sprechstunden in Rathäusern und die Präsenz auf Pflegemessen. Er appelliere an die Ausschussmitglieder, sich die kostenlose Telefonnummer 0800 / 27 200 200 zu notieren, um diese bei Bedarf weitergeben zu können.

Frau Chur weist darauf hin, dass es im Jahr 2018, 575 Anrufe über diese Nummer gegeben hätte. Das zeige, wie wichtig diese kostenlose Hotline sei. Sie sei froh, dass es die Pflege- und Wohnberatung, mit dem Verbundsystem der Psychosozialen Begleitung, im Kreis Unna gebe. Der Trägerverbund tausche sich bei Krankheitsfällen untereinander aus, um lange Wartezeiten zu vermeiden. Ein weiteres Ziel sei auch, die Heimunterbringung zu verhindern. Frau Chur weist darauf hin, dass man den Angehörigen jegliche Informationen über die Heimpflege zukommen lassen wolle, zumal vielen Menschen das Entlastungsangebot des Pflegestärkungsgesetzes nicht bekannt sei. Frau Chur spricht ihren Dank an alle Mitarbeiter aus.

Die Drucksache 136/19 "Jahresbericht 2018 der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna" wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 **Bericht über die Landesinitiative "Gemeinsam klappt's" / "Durchstarten in Arbeit und Ausbildung" zur Integration junger erwachsener Geflüchteter**

Erörterung

Herr Göpfert berichtet, dass sich die Landesinitiative "Gemeinsam klappt's", Auftakt im Herbst 2018, durch innovative Ansätze ausgezeichnet hätte.

Erster Ansatz sei, dass sich vier Ministerien abgestimmt hätten, ein gemeinsames Thema vorstellen und entwickeln zu wollen. Die Zielgruppe dieser Initiative seien junge geflüchtete Erwachsene. Diese Gruppe bringe eine Herausforderung an die Integrationsarbeit mit sich. Hier müsse geprüft werden, ob und wie lange diese jungen Erwachsenen noch schulpflichtig seien und welche Maßnahmen in der Schule noch unterstützen würden. Des Weiteren könnten auch bereits Familiensysteme hinter den jungen Erwachsenen stecken. Zweiter Ansatz sei, dass bei diesem Personenkreis nicht nach dem Aufenthaltsstatus differenziert werde. Dritter Ansatz sei, dass es keine Festsetzung starrer Vorgaben gegeben hätte. Dadurch sei es allerdings dazu gekommen, dass die Beteiligten nicht genau gewusst hätten, welchen Weg sie einschlagen sollen, so habe Herr Göpfert das wahrgenommen. Des Weiteren hätte man mit sogenannten Matchingprozessen die Integrationsprozesse verbessern wollen.

Zur Gestaltung der Initiative im Kreis Unna benötige man eine geschäftsführende Stelle und diese Aufgabe sollten die Kommunalen Integrationszentren übernehmen; das sei auch so umgesetzt worden. Ebenso sei eine Bündnisgruppe erforderlich, man müsse in Netzwerken zusammenarbeiten, so Herr Göpfert. Daher sei es ein Anliegen gewesen, dass sowohl die Kreishandwerkerschaft als auch die Industrie- und Handwerkskammer Partner dieser Bündnisgruppe würden. Um den zusätzlichen Arbeitsaufwand möglichst gering halten zu können, hätte man sich für eine bereits bestehende Bündnisgruppe entschieden, die um zusätzliche Akteure erweitert werden sollte. Dabei handele es sich um die Lenkungsgruppe der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Hinzu gekommen seien integrationspolitische Interessenträger, wie Migrationsberatungsstellen und -dienste, sowie die Städte Lünen und Unna. Diese beiden Städte hätten sich auch singulär für die Initiative beworben, mit der fatalen Folge, dass diese und der Kreis für den Rest des Kreises eine eigene Geschäftsstelle hätten aufbauen und eigene Bündnisgruppen einrichten müssen. Herr Göpfert sei den beiden Städten Lünen und Unna sehr dankbar für ihre Beteiligung an einem gemeinsamen Bündnis, so hätten einige Schwierigkeiten vermieden werden können.

Im April hätte die Auftaktveranstaltung mit allen Akteuren stattgefunden, unter Beteiligung des Integrationsministeriums sowie der Landeskoordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren. Am selben Tag hätte das Arbeitsministerium eine Pressemitteilung zu einer neuen Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ veröffentlicht. Diese Initiative sei mit den für die Initiative „Gemeinsam klappt's“ avisierten Mitteln ausgestattet worden. Somit hätte das Arbeitsministerium über 50 Millionen Euro für eine Projektlaufzeit bis Ende 2022 verfügt und diese Mittel dann verteilt. Anfang April seien für die neue Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ sechs Förderbausteine ausgerufen worden, für die es bis zum Sommer Förder Richtlinien geben sollte. Bisher liegen diese aber nicht vor, so Herr Göpfert. Der sechste Förderbaustein, die Förderung von Teilhabemanagement-Stellen in den Bündniskommunen, zum Beispiel dem Kreis Unna, sollen den Integrationsprozess junger Menschen durch übergreifende, individuelle, ergebnisoffene Beratung und Begleitung fördern. Pro 100 Personen dieser Zielgruppe bekäme man eine halbe Planstelle. Für den Kreis Unna käme es somit zu insgesamt zweieinhalb Planstellen, die das Land für Teilhabemanagement finanziere. Förderbedingung sei, dass der Kreis Unna, demnach das Kommunale Integrationszentrum als Geschäftsstelle der Initiative, die Mittel beantrage. Entschieden habe man sich für eine Beantragung, aber

im Rahmen von Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein positives Zeichen setzen. Entsprechende Räumlichkeiten befänden sich unter dem Bistro. Im Vorfeld sind noch Umzüge und Umbaumaßnahmen durchzuführen. Ein entsprechender Bauantrag sei bei der Kreisstadt Unna eingereicht worden. Zur Realisierung der betrieblichen Kinderbetreuung werde es voraussichtlich im Jahr 2020 kommen.

2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf - "Kindermitbringtag" im Oktober 2019

Frau Bierkämper-Braun teilt mit, dass sie, gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten des Jobcenters, einen Kindermitbringtag für Kinder im Grundschulalter initiiert hätte. Dieser finde am 25. Oktober statt, mit fachlicher Unterstützung durch den Fachbereich 51 (Familie und Jugend). Im nächsten Jahr werde sie dieses Angebot ebenso vorhalten, dann aber an zwei Tagen und zum Ende der Sommerferien. Vorab werde es aber eine Bedarfsabfrage geben.

3. Mitbringen von Kindern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Herr Kampmann fragt an, ob für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit bestünde, ihr Kind für einen Tag mitzubringen zu können.

Frau Bierkämper-Braun bejaht das, denn es gebe ein sogenanntes „Eltern-Kind-Notfallbüro“, aber dort könne eben nicht die Spezialsoftware aller einzelnen Bereiche vorgehalten werden. Des Weiteren bestünde die Möglichkeit in den einzelnen Bereichen, nach erfolgter Absprache, ein Kind mitbringen zu können.

4. Sondersitzung im Januar 2020

Frau Chur teilt mit, dass es Ende Januar eine Sondersitzung dieses Gremiums geben werde, speziell zu Themenbereichen der Gleichstellung.

Weitere Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen ergeben sich nicht.

Anlagen

1. Präsentation "Finanzielle Auswirkungen des AG BTHG NRW" – Bericht Herr Eggert
2. Erläuterungen der Verwaltung zur Leistung der Autismusförderung

gez. Birgit Diers
Schriftführerin

gez. Angelika Chur
Vorsitzende